

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Goos 563 5149 563 8400 angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.01.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0111/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.02.2013</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>27.02.2013</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.03.2013</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal (Elternbeitragssatzung OGS)</b>		

### Grund der Vorlage

Neufassung der Satzungsänderung vom 21.11.2012 aus Gründen der Rechtssicherheit und darüber hinaus erfolgte Ergänzungen.

### Beschlussvorschlag

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal (Elternbeitragssatzung OGS), wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

### Einverständnisse

Nicht erforderlich.

### Unterschrift

Nocke

## **Begründung**

Die Elternbeitragssatzung OGS wurde zuletzt mit DRS. VO/0675/12 im Zusammenhang mit der Sicherung der Qualität in der OGS und dem Erhalt der OGS Ferienbetreuung zum 01.08.2013 geändert.

Zwischenzeitlich hat der Rat mit DRS. VO/0798/12 am 17.12.2012 beschlossen, die kath. Grundschule Schlüssel, Corneliusschule, zum Schuljahr 2013/2014 als OGS zu errichten. In der Anlage 1 zur Elternbeitragssatzung OGS wird die Grundschule Corneliusschule, Schlüssel 2, als neue Nummer 40 aufgenommen. Die Nummerierung der nachfolgenden Schulen wird angepasst.

Bei Einrichtung der OGS wurde der Bedarf durch eine Elternbefragung ermittelt und mit DRS. VO/2232/03 ein täglicher Betreuungszeitraum von 8 – 16 Uhr an allen Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) vorgegeben.

In § 1 (2) der Elternbeitragssatzung OGS wurden bisher die zeitlichen Empfehlungen aus Ziffer 5.2 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 übernommen. Der entsprechende Passus lautet:

„Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr“. Der letzte Halbsatz führt zu Irritationen und Nachfragen durch die Eltern.

Zur Klarstellung wird in § 1 (2) Satz 2 der Elternbeitragssatzung OGS in Satz drei der letzte Halbsatz – mindestens aber bis 15.00 Uhr - gestrichen. Die Teilnahme an der OGS ist damit verbindlich an allen Unterrichtstagen bis 16.00 Uhr vorgesehen.

Aufgrund der zusätzlich erfolgten Änderungen ist zum Erhalt der Rechtssicherheit eine Neufassung der Elternbeitragssatzung OGS zum 01.08.2013 notwendig.

## **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+/0/-</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+/0/-</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>+/0/-</b>

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

## **Zeitplan**

Die Satzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

## **Anlagen**

Anlage 01 - Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal (Elternbeitragssatzung OGS)